

# NACHWUCHSSTIPENDIEN DES



## Richtlinien (Stand September 2026)

Das Collegium Carolinum, Forschungsinstitut für die Geschichte Tschechiens und der Slowakei, befasst sich mit der Geschichte und Gegenwart Tschechiens und der Slowakei sowie Ostmitteleuropas. Es initiiert und bearbeitet Forschungsprojekte, veranstaltet Fachtagungen, gibt Publikationen heraus und leistet als Serviceeinrichtung wichtige Grundlagenarbeit. Darüber hinaus ist es ein zentrales Anliegen, vornehmlich jüngere Wissenschaftler/innen, die zu den Arbeitsschwerpunkten des Instituts forschen, zu fördern. Das Collegium Carolinum vergibt daher regelmäßig Nachwuchsstipendien für einen Forschungsaufenthalt in München. Gefördert werden innovative Vorhaben zur Geschichte und Kultur der böhmischen Länder, der Tschechoslowakei, Tschechiens und der Slowakei sowie der angrenzenden Regionen. Dabei sollen vor allem beziehungsgeschichtliche, vergleichende und disziplinenübergreifende Studien unterstützt werden. Ein Studienaufenthalt in München bietet die Möglichkeit, die Wissenschaftliche Bibliothek, die weiteren Sammlungen des Collegium Carolinum sowie die umfassenden Sammlungen der Bayerischen Staatsbibliothek mit ihrem Sammlungsschwerpunkt zu Osteuropa und Bestände in den Münchner Archiven zu nutzen. Das Institut kann hierfür einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen. Neben der Unterstützung in allen wissenschaftlichen Belangen bietet das Institut einen Ort für wissenschaftliche Diskussion und Austausch auch mit Forschungseinrichtungen, mit denen das Collegium Carolinum kooperiert.

## VORAUSSETZUNGEN

Die Nachwuchsstipendien sollen an Bewerber/innen vergeben werden, die über eine hohe wissenschaftliche Qualifikation verfügen und an einer Untersuchung arbeiten, deren Ergebnisse einen wesentlichen Forschungsbeitrag erwarten lassen. Das Vorhaben muss im Fach Geschichte oder einem benachbarten sozial-, kultur- oder sprachwissenschaftlichen Fach angesiedelt sein. Bewerben können sich Doktorand/inn/en, die bereits an ihrer Dissertation arbeiten, sowie Wissenschaftler/innen, die nach ihrer Promotion ein weiteres Forschungsprojekt verfolgen. Bei Post-Docs darf der Abschluss der Promotion (Datum der Disputation/mündlichen Prüfung) zum

Zeitpunkt der Bewerbungsfrist nicht länger als drei Jahre zurückliegen. Zeiten der Kinderbetreuung, der Pflege naher Angehöriger sowie krankheits- oder behinderungsbedingte Ausfallzeiten werden auf diese Frist angerechnet.

## DAUER UND AUSSTATTUNG DES STIPENDIUMS

Die Nachwuchsstipendien sind auf einen Monat begrenzt. Ein Antrag sollte die möglichen Zeiträume aufführen, zu denen der/die Antragssteller/in den Forschungsaufenthalt plant. Das Collegium Carolinum setzt voraus, dass sich die geförderten Wissenschaftler/innen in dieser Zeit in München aufhalten und die Ressourcen des Collegium Carolinum sowie anderer Münchener Einrichtungen nutzen. Es wird ein Arbeitsplatz im Institut zur Verfügung gestellt.

Die Höhe des Stipendiums beträgt bei Doktorand/inn/en einmalig 1.750 €, bei bereits promovierten Wissenschaftler/innen/n einmalig 2.200 €. Ausschlaggebend für die Einordnung als Doktorand/in oder Post-Doc ist der Status zum letzten Tag der jeweiligen Bewerbungsfrist. Das Nachwuchsstipendium ist gemäß § 3 Nr. 44 EStG steuerfrei. Eine verbindliche Entscheidung trifft in Zweifelsfällen das für die Stipendiat/inn/en zuständige Finanzamt.

Reisekosten (An- und Abreise) werden in Höhe der Kosten eines Bahntickets (2. Klasse) übernommen. Für ihre Unterkunft in München sind die Stipendiat/inn/en selbst verantwortlich, das Collegium Carolinum kann keine Unterkunft stellen. Das Stipendium begründet kein Arbeits- oder Dienstverhältnis. Es werden keine Beiträge zur Kranken- oder Sozialversicherung übernommen. Die Stipendiat/inn/en sorgen selbst für einen Versicherungsschutz.

Das Stipendium soll ermöglichen, dass sich die Stipendiat/inn/en in vollem Umfang der Arbeit an ihrem wissenschaftlichen Vorhaben widmen können. Entgeltliche Nebentätigkeiten dürfen nur dann ausgeübt werden, wenn sie im Zusammenhang mit dem eigenen Vorhaben stehen oder fachlich einschlägig sind. Entsprechende Tätigkeiten sind dem Collegium Carolinum vor Beginn des Aufenthalts anzuzeigen.

## BEWERBUNG

Bewerbungen sind nach erfolgter Ausschreibung an das Collegium Carolinum zu richten. Das Ende der Bewerbungsfrist wird in der jährlichen Ausschreibung bekanntgegeben. Der Antrag muss folgende Unterlagen enthalten:

- ein Motivationsschreiben, das darlegt, warum ein Studienaufenthalt am Collegium Carolinum für das verfolgte Projekt förderlich ist (max. 1 Seite)
- eine Darstellung des Forschungsvorhabens, die über den Forschungsstand, die inhaltliche Zielsetzung und bisher geleistete Arbeitsschritte Auskunft gibt (max. 3 Seiten)
- Angaben zur Person: Lebenslauf, wissenschaftliche Qualifikation, Publikationsliste, ggf. in Auswahl (max. 2 Seiten)

- Universitätszeugnisse (letzter Abschluss)

## **AUSWAHLVERFAHREN**

Der Vorstand des Collegium Carolinum e.V. entscheidet über die Vergabe der Stipendien. Er kann die Auswahl und Vergabe auch einem anderen Gremium übertragen, das sich für diesen Zweck konstituiert. Der Vorstand (oder das beauftragte Gremium) wird bei der Vorbereitung und Durchführung von der Geschäftsführung des Collegium Carolinum unterstützt. Die Geschäftsführung ist für die ordnungsgemäße Abwicklung des Stipendiums zuständig. Bewerber/innen werden jeweils vier bis sechs Wochen nach dem Ende der Bewerbungsfrist über die Entscheidung informiert.

## **ARBEITSERGEBNIS**

Das Collegium Carolinum erklärt sich bereit, das Vorhaben der Stipendiat/inn/en inhaltlich zu unterstützen. Die Stipendiat/inn/en verpflichten sich, im Rahmen eines Institutsvortrags oder eines Arbeitsgesprächs über ihr Projekt zu berichten.

Spätestens einen Monat nach Abschluss des Forschungsaufenthaltes ist dem Collegium Carolinum ein formloser Abschlussbericht vorzulegen. Das Collegium Carolinum geht davon aus, dass die Förderung durch das Nachwuchsstipendium in Veröffentlichungen zum jeweiligen Projekt erwähnt wird.